

Name, Vorname _____

Straße Hausnummer _____

Plz Ort _____

Liegegemeinschaft Cuxhaven Fährhafen e.V.
Woltmanstraße 8
27472 Cuxhaven

Nutzung eines Liegeplatzes an der Vereinsanlage im Amerikahafen ab der Saison 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit nehme ich das Angebot auf Nutzung eines Liegeplatzes an der Vereinsanlage im Amerikahafen ab der Saison 2024 an. Ich werde den Liegeplatz mit dem nachstehenden Boot nutzen:

| | | | | | |
|--------------|--|--------|--|--------------|--------------------------|
| Schiffsname: | | Länge: | | Breite: | |
| Motortyp: | | PS: | | Innenborder: | <input type="checkbox"/> |
| | | | | Außenborder: | <input type="checkbox"/> |

Bei etwaigen Notfällen bin ich voraussichtlich unter einer der folgenden Telefonnummern zu erreichen.

| | | | | | |
|-----------------|--|--------|--|---------------|--|
| Telefon privat: | | E-Mail | | Mobiltelefon: | |
|-----------------|--|--------|--|---------------|--|

Folgende Punkte sind mir bekannt und gelten als ausdrücklich vereinbart:

1. Der Anspruch auf Nutzung des Liegeplatzes ist auf die Zeit vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres begrenzt.
2. Die Höhe des zu entrichtenden Liegegeldes wird für das erste Jahr von der Mitgliederversammlung der LCF e.V. festgesetzt. Es beträgt derzeit je Meter Bootslänge 60€* und für die weiteren Jahre 90€*, wenn ich das Angebot für die Mitgliedschaft nicht annehme. Maßgeblich ist die Länge des Bootes zwischen den Loten der äußersten Enden. Die Länge wird auf volle Dezimeter gerundet.
3. Im Liegegeld enthalten sind: Nutzung des Vereinsheims mit sanitären Einrichtungen so wie Wasserentnahme am Liegeplatz
4. Das Liegegeld ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen zu entrichten.
5. Die Nutzungsvereinbarung mit der LCF e.V. verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht bis zum **31.12. eine schriftliche Kündigung** beim Vorstand der LCF e.V. erfolgt.
6. Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung eine Erhöhung des Liegegeldes beschließen sollte, besteht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Niederschrift über die entsprechende Sitzung der Mitgliederversammlung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigung hat innerhalb der Frist schriftlich gegenüber dem Vorstand der LCF e.V. zu erfolgen.
7. Die Nichtinanspruchnahme des Liegeplatzes befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Liegegeldes.
8. Mein obiges Boot wird für die Zeit der Nutzung des Liegeplatzes **haftpflichtversichert** sein. **Eine Kopie des Versicherungsnachweises ist diesen Antrag beizufügen.**
9. Mir ist die Hafensordnung bekannt und ich werde diese beachten.
10. Bei Nutzung eines Stromanschlusses werden folgende Kosten berechnet:

Grundgebühr 5€, pro KW 0,80€*

* incl. Mehrwertsteuer

Unterschrift: _____